



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 26. Mai 2016
(OR. en)

8777/16
COR 1

ENFOPOL 134
COSI 77
GENVAL 54
MIGR 87
COPEN 141
EUROJUST 54

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	6915/2/16 REV 2
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates und Aktionsplan für das weitere Vorgehen im Hinblick auf Finanzermittlungen

Im Dokument ST 8777/16 INIT muss der letzte Satz auf Seite 3 wie folgt lauten: "UNTER HINWEIS DARAUF, dass Finanzermittlungen als notwendige Methode der Strafverfolgung betrachtet werden, da sie die Beweissammlung, die Erfassung krimineller Organisationen und die Ermittlung der Erträge aus Straftaten erleichtern;".

Im Dokument ST 8777/16 muss auf Seite 4

- die Formulierung "DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN MITGLIEDSTAATEN" gelöscht werden;

- der darauffolgende Satz lauten: "HEBT HERVOR, dass die folgenden Grundsätze in Bezug auf die Durchführung von Finanzermittlungen berücksichtigt werden müssen:".

Im Dokument ST 8777/16 muss es auf Seite 7, Zeile 18, lauten: "Europäische Finanzkoalition gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet".

Im Dokument ST 8777/16 muss auf Seite 12, Überschrift Abschnitt 5, die Zahl "1" gestrichen werden.